

NACKENHEIMER
HEIMATKUNDLICHE SCHRIFTENREIHE

Heft 8

Der Siedlungsname „Nackenheim“

von Prof. Dr. Christmann

*Zur Schenkung des Teudald und der Runtrud
an das Kloster Lorsch im Jahre 772*

von Dr. Dr. Werle

*Der Besitz des Stiftes St. Geron zu Köln
in Nackenheim*

von Dr. Gensicke

Herausgegeben vom Heimat- und Verkehrsverein
Nackenheim am Rhein

1 9 5 6

NACKENHEIMER
HEIMATKUNDLICHE SCHRIFTENREIHE

Heft 8

Der Siedlungsname „Nackenheim“

von Prof. Dr. Christmann

*Zur Schenkung des Teudald und der Runtrud
an das Kloster Lorsch im Jahre 772*

von Dr. Dr. Werle

*Der Besitz des Stiftes St. Geron zu Köln
in Nackenheim*

von Dr. Gensicke

Herausgegeben vom Heimat- und Verkehrsverein
Nackenheim am Rhein

1 9 5 6

Nur unter großen Schwierigkeiten ist es gelungen, das achte Heft der Nackenheimer heimatkundlichen Schriftenreihe vorzulegen. Umso größeren Dank schulden wir den Verfassern der folgenden Beiträge, Herrn Prof. Dr. Christmann (Kaiserslautern), Herrn Dr. Dr. Werle (Mainz) und Herrn Dr. Gensicke (Darmstadt). Mit ihren Aufsätzen erhalten wir nicht nur wertvolle Forschungsergebnisse zur Ortskunde, sondern auch eine weitere Bereicherung der rheinhessischen Landeskunde.

Die Redaktion:

W. Lang — J. Struck

DER SIEDLUNGSNAME „NACKENHEIM“

Von Ernst Christmann

Der Name der rund 14 km südlich von Mainz am Rhein gelegenen Siedlung Nackenheim, die durch ihre Weine weithin bekannt ist, hat noch keine allgemein anerkannte Deutung gefunden. Insbesondere blieb unentschieden, ob beim ersten Namensteil an einen Franken mit dem Namen *Nacko* (*Nacho*) oder einen mit dem menschlichen Nacken verglichenen Bergnacken zu denken sei. So erklärt Wilhelm Sturmfels¹⁾ im Jahr 1910: „Nackenheim... = ‚zum Wohnsitz des *Nacko*, neud. *Nack*‘“, und legt seiner Deutung zwei alte Formen des Siedlungsnamens aus den Jahren 772 und 1255 zugrunde, welche wir später auch in unserer Belegreihe auführen werden. Auf ihn stützt sich W. Lang²⁾, wenn er 1951 ausführt: „Im Tal des Eichelsbaches, zwischen Hügeln versteckt, lagen die Gehöfte der Franken. Der kleine Weiler erhielt seinen Namen nach dem Erbauer wohl des bedeutendsten Hofes *Nacho*.“ Sehen wir davon ab, daß der Besiedlungsvorgang anders zu denken ist, hält er 41 Jahre nach Sturmfels noch an dessen Erklärung fest. Aber so anerkennenswert es war, daß Sturmfels sich die große Mühe machte, einmal für alle Ortschaftsnamen Hessens wenigstens eine Anzahl von alten Formen zusammenzutragen und eine Namendeutung zu versuchen, der letzteren Aufgabe war er nicht gewachsen; dafür reichte sein sprachliches Wissen nicht aus. Darum müssen alle seine Deutungen mit großer Vorsicht aufgenommen und nachgeprüft werden.

Eine andere Deutung erwägt Jos. Struck in der „Nackenheimer heimatkdl. Schriftenreihe“ Heft 1 S. 33: da die ältesten Namenformen nicht *Nachin-* oder *Nachisheim*, sondern *Nacheim*, *Nackheim*, *Nachem* lauten, „fehlt also immer die Mittelsilbe mit der Beugungsendung des Personennamens. Es liegt daher die Vermutung nahe, daß nicht ein *Nacho* dem Dorf den Namen gegeben hat, sondern unser auffallender Roter Berg, denn es gibt ein ahd. Wort *hnac*, *nac*, das Gipfel, Spitze bedeutet“. Wer hat recht? Wir schaffen Klarheit, indem wir uns an Hand möglichst vieler alter Formen Einsicht in die Entwicklung des Namens ermöglichen; ich setze die Formen untereinander und gebe in Klammern die Quellen an:

- 772 *Nachheim* (Scriba, Reg. z. Landes- u. Ortsgesch. d. Großherzogs Hessens III 254)
8. Jahrh.: *Nachheimer marca* (Cod. Laur. Nr. 1448; nach E. Förstemann, Ad. Namenbuch II. 2, 366)
- 1091 *Nacheim* (L. Baur, Hess. Urkunden II 3; nach Förstemann a. a. O. II. 2, 366)
- 1234 *Nackheim* (J. Fr. Böhmer, Reg. Archiep. Magunt. Innsbruck 1886. Bd. II, Abt. III, Nr. 155)

- 1255 *Nackheim* (Wilh. Fabricius, D. Herrschaften d. unt. Nahegebietes. Bonn 1914. S. 460)
- 1258 *Nachenn* (Scriba a. a. O., III 1648)
- 1259 *Nackenheim* (J. Fr. Böhmer a. a. O., II, Abt. XXXV, Nr. 242)
- 1262 *Nackenheim* (J. Fr. Böhmer a. a. O., II, Abt. XXXVI, Nr. 77)
- 1263 *Nacheim* (W. Fabricius a. a. O., S. 231)
- 1264 *Nackheim* (W. Fabricius a. a. O., S. 458)
- 1341 *Nakheim* (Baur a. a. O., V 330)
- 1345 *Nackheim* (Baur a. a. O., I 588)
- 1355 *Nacheyem* (Baur a. a. O., III 1176)
- 1361 *Nacheim* (W. Fabricius a. a. O., S. 231)
- 1363 *Nacheim* (W. Fabricius a. a. O., S. 460)
- 1379 *Nagheim* (A. Koch u. Jak. Wille, Reg. d. Pfalzgr. a. Rh. I. Innsbruck 1894. Nr. 4285)
- 1394 *Gottfried von Nackheim* (Koch u. Wille a. a. O., I 5363)
- 1394 *Nackeim* (Baur a. a. O., I 723)
- 1395 *Nagheim* (Baur a. a. O., V 525)
- 1401 *Nackheimer auwe* (L. v. Oberndorff, Reg. d. Pfalzgr. a. Rh. II. Innsbruck 1912. Nr. 1047)
- 1406 *Burkart v. Nackheim* (L. v. Oberndorff a. a. O., II 4639)
- 1413 *Nackheim* (W. Fabricius a. a. O., S. 231)
- 1424 *Franck von Nackheim* (C. Pöhlmann, Reg. d. Lehensurk. d. Grafen v. Veldenz. Speier 1928. Nr. 114)
- 1425 *Francke von Nackheim* (C. Pöhlmann a. a. O., Nr. 694)
- 1428 *Margreth von Nacke* (C. Pöhlmann a. a. O., Nr. 115)
- 1429 *Nackam off dem Ryne* (C. Pöhlmann a. a. O., S. 191)
- 1433 *Margrethe von Nackheim* (C. Pöhlmann a. a. O., Nr. 118)
- 1443 *Gelfferich von Nackheim* (C. Pöhlmann a. a. O., Nr. 264)
- 1465 *Nackhem* (Wenck, Katzeneelenbogisches Urkundenbuch CCCLII)
- 1481 *Nacküm* (K. J. Brilmayer, Rheinessen i. Verg. u. Gegenw. Gießen 1905. S. 57)
- 1498 *Nackheym* (Scriba a. a. O., III 4444)
- 1494 *Nackheym* (W. Fabricius a. a. O., S. 229)
- 1521 *Pastor Philipp v. Nackheim* (F. X. Glasschröder, Neue Urk. z. pfälz. Kirchengesch. Speier 1930. Nr. 375)
- 1576 *Nackheim* (W. Fabricius a. a. O., S. 460)
- nach 1600 *Nackenheim* (Nackenheimer heimatkd. Schriftenreihe, Heft 1, S. 14)
- 1669 *in parochiali ecclesia Nackenheimensi* (Nackenheimer heimatkd. Schriftenreihe, Heft 1, S. 39)
- 1690 *Nackenheimer Pfarrkirchen St. Gereon Lägerbuch* (Nackenheimer heimatkd. Schriftenreihe, Heft 1, S. 39)

Weitere Formen sind zur Deutung nicht mehr nötig, da die Entwicklung klar zu überschauen ist. Es zeigt sich, daß bis ins späte 16. Jahrhundert das im heutigen Namen in der Mitte stehende -en- fehlt, also bei der Namendeutung von der Form Nackheim auszugehen ist. Ob statt des heutigen ck in ältester Zeit ch, später auch nur k oder g geschrieben wird, ändert an dieser Tatsache nichts. Auch bedeutet es nichts, wenn statt -heim abgeschwächtes, bzw. mundartliches -hem, -em (dafür 1258 falsches -enn, mag es auf Verlesung oder Verschreibung beruhen), -üm, -am oder dgl. vorkommt oder statt des i ein y gesetzt wird. Da 1428 und 1433 ein und dieselbe Frau gemeint ist, muß auch *Nacke* von 1428 in *Nackheim* berichtet werden. Endlich können wir bestimmt erklären, daß die einzigen beiden *Nackenheim* (mit -en- in der Wortfuge) von 1259 und 1262 entweder von J. Fr. Böhmer als heutige Namensformen angesetzt wurden oder aus recht jungen Kopien der Urkunden stammen; denn es ist nach der großen Zahl der gebotenen Belege für die Zeit von 772 bis gegen 1600 schlechterdings unmöglich, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts irgend ein Schreiber plötzlich aus Nackheim willkürlich Nackenheim gemacht hätte. Nackenheim ist erst seit rund 1600 gebräuchlich, weil man nun altes „Nack-“ in nhd. Nacken umwandelt.

Damit ist gewiß, daß in „Nackenheim“ nicht der germanisch-altdeutsche Rufname *Nacko* oder *Nabbo* oder *Nacho* enthalten sein kann, wie ihn Förstemann in seinem enAltdeutschen Namenbuch“ I (2. Aufl. 1900) 1146 für mehrere Personen aus dem 8. und 9. Jahrhundert nachweist. Denn dieser Name müßte im Siedlungsnamen, von dem wir handeln, gerade in ältester und alter Zeit schwach dekliniert erscheinen: *Nackenheim* oder *Nackenheim*. Zum Vergleich verweise ich auf Förstemanns eben genanntes Werk, Teil II, 2. Hälfte (1916) Spalte 366/367, wo aufgeführt sind¹⁾ eine Wüstung bei Nesselreden im Kreis Duderstadt (auf dem Eichsfeld), welche 1189 als *Nackenrot* belegt ist²⁾, Wüstung Neckendorf im Kreis Querfurt, die schon 800 als *Nachendorpf* erscheint. Hier liegt also in „Rod (Rodung) des *Nacho*“ und „Dorf des *Nacho*“ die schwache Deklination vor. Eine andere Kurzform des gleichen Personennamens: *Nac*, *Nach*, *Nack* o. ä., wurde bis jetzt noch nirgends gefunden; angenommen, sie wäre einst vorhanden gewesen, dann müßte ein „Heim (Dorf) des *Nac(h)*“ mit starker Deklination des Personennamens in jener Frühzeit *Naches-*, *Nackesheim* oder auch *Nachis-*, *Nackisheim* geheißen haben. Eine solche Form erscheint in unserer langen Belegreihe niemals. Somit ist die von W. Sturmfels gegebene Deutung abzulehnen. Ein altdeutscher Personenname kann nicht erster Wortteil in „Nackenheim“ sein.

Damit bleibt nur die andere, auch von J. Struck erwogene Deutung möglich: ‚Heim (Dorf) am Nacken‘, und mit Nacken ist der Bergrücken, Bergvorsprung gemeint, an den sich die Siedlung anschmiegt, der Rote

Berg. Die ahd. Form für heutiges Nacken ist älteres *hnac*, *hnach*, jüngeres *nac*, *nach*; sie erscheint mhd. als *nac*, *nackee*. Dazu stellt Förstemann in seinem vorhin genannten Werk (II. 2, 366) auch ganz richtig unser Nackenheim, ebenso eine gleich benannte Wüstung im Anglachgau, einem Teil des bekannteren Kraichgaus, und belegt sie für das 8. Jahrhundert und 1180 mit den Formen *Nacheim* und noch einmal *Nachheim*. Aber er meint, ahd. *hnach* bedeute Scheitel, Spitze, wie es dann auch von anderen später gesagt und geschrieben wird³⁾, während es doch zunächst Hinterhaupt, Nacken besagt, alsdann in der Übertragung auf Geländeformen ‚Bergrücken, Bergvorsprung‘⁴⁾.

Damit es nicht scheint, als ob die Benennung eines Bergrückens oder -vorsprungs als Nacken im Falle von Dorf Nackenheim etwas Vereinzelttes oder auch nur Seltenes sei, wollen wir weitere Beispiele dafür geben. Bei Kaub a. Rh. heißt eine Burg nach ihrer Lage auf einem Bergvorsprung Nack, ferner eine Weinlage 1313 „zu *Wolvisnack*“ (also „Wolfsnacken“), woraus in Kopien zu Urkunden von 1300 und 1321 „*Wolbismag*“ und „*Wolbismagen*“ gemacht ist⁵⁾; ferner zählt Jos. Kehrein aus Hessen-Nassau folgende Flurnamen auf: „Gartennack, Geiersnack, Nebennack, Odenthalnack, Rabennack (5-mal), Schiefnernack, Schüppernack, Schützensnack, Wolfsnack“, auch einen „Nackenberg“. Für Rheinessen führe ich an: „Nack“ als Flurname zu Zotzenheim im Kreis Bingen, zu Bosenheim im gleichen Kreis aus dem Jahr 1200 „*Vine . . ze nakke an den gartdun*“⁶⁾ (Weinberge am Nacken an den Gärten) und den Dorfnamen Nack im Kreis Alzey, der vor der Entstehung der Siedlung Flurname war. Das Dorf erscheint im 14. Jahrhundert als *ze Nacke*⁷⁾, 1438 *zu Nacke*⁷⁾ und 1450/52 sogar in Angleichung an die zahlreichen mit „-heim“ gebildeten Siedlungsnamen der Nachbarschaft als *Nackheim*⁸⁾. Wilh. Sturmfels beschreibt seine Lage so: „Der Ort liegt auf dem Rücken des Armberges da, wo sich dieser nach Süden etwas abdacht, am Fuße des etwas höheren Birkenkopfs“⁶⁾; folglich liegt es wirklich auf einem Bergnack, nämlich auf einer Verebnung, von der aus es einerseits zur Tiefe hinabgeht (wie vom menschlichen Nacken über den Rücken hinab), andererseits noch einmal aufwärts (wie vom Nacken zum Kopf). Aus der Pfalz sind bekannt: der Nackterhof bei Neuleiningen im westlichen Kreis Frankental, der im 13. Jahrhundert einmal als „*Nach*“ und einmal als „*allodium in Nac*“⁹⁾ verzeichnet ist, auch 1490 noch „*by nack*“¹⁰⁾ heißt, also in seiner heutigen Namensform auf einer Umdeutung unter Anlehnung an „nackt“ beruht, ferner zu Hochstätten im Kreis Rockenhausen 1543 „*Nackenberg*“¹¹⁾, woraus schon 1715 „*Ackerberg*“¹²⁾ geworden ist, wie es auch heute noch heißt, endlich zu Relsberg im nordöstlichen Teil des Kreises Kusel eine „*Nackwiese*“¹³⁾. Aus dem Saarland kann ich wenigstens ein Flurnamenbeispiel beibringen: „Nack“ zu Püttlingen im Kreis Saarbrücken. Aus dem südlichsten Baden

führt Alb. Krieger ein Dorf Nack im Kreis Waldshut an und als alte Formen dazu aus der Zeit von ungefähr 1254 „Nack“, aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts „Nak“ und für 1409 „Nake“¹⁴). Nach Walther Keinath, Orts- und Flurnamen in Württemberg (Stuttgart 1951) 59 kommt Nack auch in württembergischen Flurnamen vor, so in „Nackäcker“ und „Nank“, nach Jos. Schnetz, Flurnamenkunde (1952) 30 muß Nack auch in Bayern in Örtlichkeitsbenennungen auftreten. Ich begnüge mich mit der Überschau über den Raum von Hessen-Nassau bis nach Bayern; konnte ich über 20, also verhältnismäßig wenig Belege bieten, dann werden sie sich vervielfältigen, wenn einmal für unsere deutschen Landschaften vollständige, wissenschaftlich bearbeitete und geordnete Flurnamensammlungen vorliegen, und dann wird uns das „Nacken“ in Nackenheim in keiner Weise mehr befremden.

Unsere Namendeutung gewährt zugleich Aufschluß über den Besiedlungsvorgang; freilich können hier nur knappe Andeutungen gemacht werden. Als die Franken im 6. Jahrhundert das Land zwischen Mainz und Worms in Besitz nahmen, sich in Gruppen (Sippen, Gefolgschaften o. dgl.) unter je einem Führer da und dort niederließen, geschah es in einem von den Vorbewohnern völlig leeren Gebiet, in dem deshalb auch die Neuankömmlinge erst wieder den Bergen, Tälern, Quellen, Bächen usw. Namen verleihen mußten. Darum gaben sich diese ersten Siedlungen gegenseitig Namen nach den Führern (in alter Zeit geht die Namengebung immer von den Nachbarn und nicht der benannten Ortschaft selbst aus). Als Beispiele mögen Nackenheims Nachbarn dienen: Nierstein ist nach einem *Nari* bzw. jüngeren *Neri* benannt und hieß ursprünglich *Nari-*, *Neristein*, Bodenheim nach einem *Bado* (*Batto*) und hieß ursprünglich *Batenheim*. Andere Benennungsanhänge fehlten ja völlig. Erst etwas später, aber doch wohl noch im 6. Jahrh., als von Nierstein her der heutige Rote Berg schon der Nack genannt wurde, ließ sich auch hier eine Frankengruppe nieder und entstand so mit einemmal ein Heim, d. i. Dorf, und nun konnte es nach dem Nack Nackenheim heißen. Weil aber der Berg- im Siedlungsnamen aufging, verlor er selbst — wie mit vielen Beispielen von anderswoher belegt werden könnte — seinen Namen und wurde von den Nackenheimern „Roter Berg“ genannt, weil er zur Zeit dieser Namensgebung durch seine rote Bodenfarbe auffiel im Gegensatz zu benachbarten Höhen, bei denen infolge Bewachsung oder aus irgendwelchen anderen Gründen damals diese Farbe nicht auffiel.

Eigentlich ist es nun gar nicht mehr nötig, auch noch auf die Deutung des Namens Nackenheim einzugehen, die L. Knobloch in der „Nackenhimer heimatkundl. Schriftenreihe“ Heft 6 S. 6 versucht; denn da in Nackenheim kein Personennamen enthalten ist, kann auch der Berg nicht nach der Siedlung als „Nack“ benannt sein, wie es L. Knobloch vom Herchenberg bei Bechenheim und dem Maronoberg behauptet. Auch hege ich sehr

starke Zweifel, daß der Herchenberg nach einem Ritter Herdegen seinen Namen erhalten hat, — schon eher wie Herchingen, Herchenhain, Herchweiler usw. nach einem *Haricho* (*Hericho*) — und der Maronoberg nach einem Diet- oder Baldemar, schon eher einem *Maro* (Kurzform zu *Marbod*, *Marowech* usw.) und müßte dann ehemals *Marenberg* geheißen haben. Doch darüber wäre eine besondere Untersuchung mit stichhaltigen Unterlagen nötig.

Anmerkungen:

- 1) Wilh. Sturmfels, Die Ortsnamen Hessens (Weinheim u. Leipzig 1910) 58
- 2) W. Lang in „Nackenheimer Heimatkundl. Schriftenreihe“, Heft 1 (1951) 14
- 3) So von W. Sturmfels a. a. O., S. 58 und Alb. Krieger, Topogr. Wörterbuch d. Großherz. Baden II (1905) 259, auch von J. Struck in „Nack. htkdl. Schr. 1, 33
- 4) Kluge-Götze, Etym. Wb. d. dt. Sprache (15. Auflage 1951) 515. Hier werden zu den ahd. u. mhd. Formen auch die entsprechenden aus anderen germ. Sprachen gestellt, und wird als Sinn angegeben ‚Hinterhaupt, Nacken‘; ferner heißt es: „Allerorten begegnet Nacken für Bergrücken, -vorsprünge.“
- 5) Andreas Neubauer, Regesten des Klosters Werschweiler (Speier 1921) Nr. 528. 428. 562
- 6) Hrsh. Beyer, Urkundenbuch z. Gesch. d. mittelh. Territorien II (Koblenz 1865) 378
- 7) W. Sturmfels a. a. O., S. 58 u. C. Pöhlmann, Reg. d. Lehensurk. d. Grafen v. Veldenz (Speier 1928) Nr. 397
- 8) Wilh. Fabricius, D. Herrschaften d. untern Nahegebietes (Bonn 1914) 316
- 9) Mittn. d. Histor. Vereins d. Pfalz XIX (1895) 181 u. 183
- 10) Staatsarch. Speier, Lgb. d. Klosters Ramsen
- 11) Staatsarch. Speier, Weistum von Hochstätten, Bl. 2 r.
- 12) Staatsarch. Speier, Reipoltskirchen, Akte Nr. 79 b, S. 18
- 13) Theodor Zink, Pfälzische Flurnamen (Kaiserslautern 1923) 50
- 14) Alb. Krieger, Topogr. Wb. d. Großh. Baden II (1905) 259

ZUR SCHENKUNG DES TEUDALD UND DER RUNTRUD AN DAS KLOSTER LORSCH IM JAHRE 772

von Hans Werle

Während wir über die meisten rheinhessischen Orte und ihre Grundherren in der Karolingerzeit aus den Lorscher Traditionen sehr gut unterrichtet sind, liegt für Nackenheim nur eine einzige Traditionsnotiz vor. Teudald und seine Gemahlin Runtrud schenkten 771/72 vier Weinberge in der im Wormsgau gelegenen Nackenheimer Mark an die Kirche des hl. Nazarius¹⁾.

Wenn die um 764 gegründete Abtei Lorsch in Nackenheim keine weiteren Erwerbungen machen konnte, so weist dies darauf hin, daß die Grundbesitzer in Nackenheim nicht nach der Ruppertinergründung Lorsch hin orientiert waren, d. h. daß die Nackenheimer Grundherren keine engeren Beziehungen zu der Familie des fränkischen Grafen Cancor und ihrem großen adligen Anhang hatten. Wie in dieser Schriftenreihe schon mehrmals dargelegt, war denn auch Nackenheim, sicherlich bereits seit der Mitte des 7. Jahrhunderts, größtenteils im Besitz der Kölner Bischofskirche und später in dem des Stiftes St. Gereon zu Köln²⁾. Der Anteil der adligen Grundherren an Grund und Boden in Nackenheim muß demnach verhältnismäßig gering gewesen sein. Bei dieser Sachlage muß der einzige Traditor von Nackenheimer Gut an das Kloster Lorsch zweifellos ein Angehöriger der mittelhessischen Adelsgruppe um die Gründerfamilie der Ruppertiner sein. Unter der gleichen Namensform wie in der Nackenheimer Schenkungsnotiz treten weder Teudald noch seine Gemahlin Runtrud in anderen Lorscher Traditionen auf, denn jener Theudold, der ebenfalls 772 in Edigheim, das damals noch rechtsrheinisch im Lobdengau lag, eine Wiese dem Nazariuskloster schenkte, war mit einer Frau namens Ida verheiratet³⁾.

K. Glöckner, bei dem sich historische und philologische Kenntnisse glücklich ergänzen, hat dem Nackenheimer Grundbesitzer Teudald jenen Theudold gleichgesetzt, der 774 einen Weinberg in Dalheim der Abtei Lorsch tradierte⁴⁾. Ohne im Einzelfalle die Zugehörigkeit zur gleichen Familie behaupten oder gar eine Generationenfolge aufstellen zu wollen, möchten wir mit Hilfe einer Übersicht über den namensmäßig gleichlautenden Personenkreis die ständerechtliche und soziale Stellung der Familie unseres Traditors aus Nackenheim aufzuhellen versuchen. Die Möglichkeit dazu bietet uns insbesondere der wohl der nächsten Generation angehörende Thiodold, der 817 mit einem Giselbert zu Erbes-Büdesheim eine große Schenkung an Lorsch vornahm und dabei eine Kirche und allen Besitz in diesem Ort an das Kloster gab. Der Besitz des Thiodold und des Giselbert umfaßte zwei Hufen, zwei Mansen, 60 Morgen Pflugland und zwei Weinberge⁵⁾. Thiodold und Giselbert erweisen sich somit als Eigenkirchenherren

und Angehörige des fränkischen Adels. Adliger Kirchenbesitz weist oft auf enge Beziehungen der Familie des Eigenkirchenherren zum Kirchort hin, sodaß dieser als der Stammsitz der betreffenden Familie anzusehen ist.

Der reichbegüterte Hochadel verfügte jedoch über viele solcher grundherrschaftlichen Dorfkirchen, ohne daß sich daraus Rückschlüsse auf den Stammsitz ergäben. Da wir von den Traditoren der Erbes-Büdesheimer Kirche nicht hören, daß ihre reiche Schenkung die völlige Aufgabe ihres Besitzers bedeutete und etwa ihrem Eintritt in das Kloster vorausging, muß das Erbes-Büdesheimer Schenkungsgut nur ein Teilbesitz dieser beiden Grundherren gewesen sein. Ob jener Theodold, der zwei Jahre später (819) in Menzingen im Kraichgau 10 Morgen Pflugland an Lorsch gab, unserem in Erbes-Büdesheim begüterten Thiodold gleichzusetzen ist⁶⁾, steht dahin.

Jedoch verfügten die Grundherren im Wormsgau zumeist auch über größeren rechtsrheinischen Besitz. So ist trotz Thiodolds Eigenkirche in Erbes-Büdesheim der Kernbesitz der Teudald — Thiodold — Theodulf im Lobdengau zu suchen. Ungefähr zur gleichen Zeit, da Teudald in Nackenheim seine Schenkung vornimmt, tritt für den Lobdengau ein Theudolf — Thiodolf — Ditolf entweder als Zeuge, so 766 mit einem Theotbert für eine Schenkung in Ilversheim und 783 anlässlich der Schenkung einer Teutlind in Schwetzingen, oder als Schenker von Gütern an das Kloster Lorsch auf, so 766 in Mannheim und 778 in Plankstadt. In Plankstadt war auch Theodolfs Vetter (patruelis) begütert, der hier 778 zwei Mansen und 25 Morgen Pflugland an Lorsch tradierte⁷⁾, womit sich der Plankstadter Besitz Thiodolfs als Erbgut von Vaters Seite her erweist. Thiodolfs Bruder Cuni- bert war wohl der vornehmste Vertreter der Familie. Er erscheint in den Tradition öfters inmitten einer Adelsgruppe, von der für uns noch ein zu Hausen und Bürstadt (Oberrheingau) begüterter Gerold, Sohn des Egilolf, von Interesse ist. Diese Adelsgruppe findet sich bereits 767 um den Grafen Heimrich, den Sohn des Gründers von Lorsch und damaligen Haupt der Ruppertinerfamilie⁸⁾. Theodolf ist auch unter den Zeugen der Traditio eines anderen gewichtigten Adelsherren, des Bubo, 797 zu finden, der ebenfalls in enger Verbindung zu den Ruppertinern stand. Im Wormsgau gibt 775 ein Adalbert für einen Theodolf zwei Morgen Pflugland zu Weisenheim am Sand an das Nazariuskloster⁹⁾, und in Undenheim überließen 798 Grimbert und Thiodolf für Altmann drei Morgen Pflugland dieser Kirche. Thiodolf war, wie aus der Schenkung ersichtlich ist, nur in Undenheim, nicht aber in Oppenheim, wo Grimbert noch einen Weinberg an Lorsch vermachte, mit diesem in Besitzgemeinschaft¹⁰⁾. Ehe wir diese Familiengruppe abschließen, müssen wir noch den Theodolf, Sohn des Landolf, erwähnen, der dem Kloster Lorsch 774 im Speyergau zu Zeiskamm eine Schenkung von 2 Morgen Pflugland und einer Wiese machte¹¹⁾. Weitere Aufschlüsse über den Nackenheimer Grundherr Teudald durch Namens-

vergleich seiner Gemahlin Runtrud mit gleichnamigen adligen Frauen an Hand der Lorscher Traditionen zu gewinnen, erweist sich als schwierig, da eine Frau dieses Namens sonst nirgends genannt wird. Ein Verwandter könnte jener Runant sein, der im Jahre 766 im Zusammenhang mit einer Schenkung in Hahnheim auftritt¹²). Vielleicht ist aber statt Runtrud und Runant Ruttrud und Rutnant zu lesen.

Ruttrud hieß die Gemahlin jenes Gerold, den wir bereits als Grundherren im Oberrheingau und in enger Verbindung zu den Ruppertinern kennengelernt haben¹³). 766 schenkte er mit Ruttrud zusammen Besitzungen zu Mannheim im Lobdengau, wo die Thiodolfe ebenfalls begütert waren, an Lorsch¹⁴). 786 ist eine Ruttrud neben Rutger und Rucher unter den Zeugen für Schenkungen in Seckenheim und Ilvesheim im Lobdengau¹⁵). Um 804/05 finden wir eine Ruttrud, die mit dem zu Edingen im Lobdengau begüterten Werner verheiratet war¹⁶). 769/70 wird eine Rottrud im Zusammenhang mit einer Schenkung in Freimersheim im Wormsgau genannt, und für 781—788 eine Ruttrud, die Tochter des Theutbert und der Hiltrud, in Dienheim¹⁷).

Wir hatten bereits zu Anfang aus dem Faktum, daß aus Nackenheim für die Karolingerzeit nur eine einzige Schenkung an das Ruppertiner-Kloster Lorsch vorliegt, geschlossen, daß Nackenheim nicht zu den Grundherrschaften der mächtigen Familie des Grafen Cancor und der mit ihm durch Verwandtschaft, Gefolgschaft und Freundschaft verbundenen Adelsdruppe am Mittelrhein gehörte. Die Vermutung, daß der einzige Traditor von Nackenheim Besitz an Lorsch eben dieser ruppertinischen Adelssippe nahegestanden haben muß, bestätigte sich durch die von uns gegebene Übersicht.

Anmerkungen:

- 1) Codex Laureshamensis (ed. K. Glöckner 1929/36) II, n. 1448.
- 2) Vgl. Nackenheimer heimatkundliche Schriftenreihe H. 4 (1952): A. Gerlich, Nackenheim unter Kölner und Mainzer Herrschaft, S. 11—14, und H. 6: L. Knobloch, Dorf und Fronhof Nackenheim im Mittelalter, S. 4—11.
- 3) Cod. Laures. II, n. 590.
- 4) eb. n. 1861.
- 5) eb. n. 1893.
- 6) eb. n. 2179 vgl. n. 2724.
- 7) eb. n. 778, 783; vgl. n. 357 u. 558.
- 8) eb. n. 107.
- 9) eb. n. 582.
- 10) eb. n. 1414. Vgl. H. Werle, Die adeligen Grundbesitzer zu Uнденheim von der Mitte des 8. Jahrhunderts bis zum Ausgang der Karolingerzeit. Mitt. Bl. zur rheinhess. Landeskunde 4 (1955), 1, S. 81—84.
- 11) Cod. Lauresh. II, n. 2112.
- 12) eb. n. 1924.
- 13) S. o. Anm. 8.
- 14) Cod. Lauresh. II, n. 556.
- 15) eb. n. 635.
- 16) eb. n. 694.
- 17) eb. n. 1718.

ec sima bona scti Gereonis in Coloma.
In Nacheim census monachi de hagene
x. sol. Jde monachi de hagene .vi. denā de
vinea que dicit Ronewingart. Jte monachi
de vinea q̄ dicit plate .ii. den. Jte de jur
nali agri in Benzenylen .ii. den. Jte mo
nachi de uirnali apud spizenberge .i. de.
Henric camerari de magunt de terra
p̄te mansus duos sol. Dna lere .xviij. s.
7 ob. Gouanus de dumis manso .ii. sol.
Jde Gouanus de sex uirnalibz agri retro
spicendeb .vi. de. Jde Gouan de .ii. uirna

DER BESITZ DES STIFTES ST. GEREON ZU KÖLN IN NACKENHEIM

von *Hellmuth Gensicke*.

Der Besitz des Stiftes St. Gereon zu Köln in Nackenheim, Bubenheim und Lörzweiler ist der landeskundlichen Forschung aus einigen Urkunden seit langem bekannt¹⁾. Doch liefern diese Stücke, die Gudenus 1743²⁾ und Würdtwein 1765³⁾ veröffentlichten, nur wenige Aussagen über den Umfang dieses Besitzes. In der ältesten dieser Urkunden bekannte am 17. 8. 1234 Philipp von Hohenfels, dem der ganze Weinzehnten und ein Teil des Fruchtzehnten in Nierstein gehörten, daß er vom Grenzpunkt „Markenburne“ ab kein Recht mehr auf den Zehnten habe. Dort begann der Zehntbezirk von Nackenheim, in dessen Bereich damals 1234 die Kirche St. Gereon in Köln zwei Drittel und die Kirche in Nackenheim ein Drittel des Zehnten besaßen⁴⁾.

Schon diese Urkunde zeigt, daß der Besitz von St. Gereon hier gefährdet war. Deutlicher läßt dies noch eine andere Urkunde erkennen, in der Erzbischof Siegfried von Mainz wenige Tage später, am 8. 9. 1234, bekundet, daß Propst, Dekan und Kapitel von St. Gereon nicht mehr ihre vor alters angeordnete Pfründe von ihren Höfen zu Nackenheim und Bubenheim in voller Höhe erhalten können. Er gestattet diesen deshalb auf deren Bitte auch die Einkünfte der Kirchen dieser Dörfer zur Verbesserung ihrer Pfründen zu verwenden. Doch sollten dabei den Priestern, die diese Kirche versehen, hinreichende Einkünfte und dem Erzbischof und Archidiakon ihre Rechte vorbehalten bleiben⁵⁾. Zwei Jahrzehnte später beauftragte Graf Adolf von Waldeck, als Reichsrichter, am 23. 4. 1255 den Oppenheimer Schultheiß Marquard, auf die ihm vorgetragene Klage von Dekan und Kapitel von St. Gereon über vielfaches Unrecht, das ihnen zu Nackenheim zugefügt wird, Dekan und Kapitel in dem Besitz ihrer Güter zu Nackenheim zu handhaben, nachdem der Herr von Hohenfels Mahnungen und Ladungen in dieser Sache unbeachtet gelassen hatte⁶⁾. Am 8. 6. 1255 erteilte Propst Ludwig von St. Viktor zu Mainz, als Archidiakon des Ortes, Dekan und Kapitel von St. Gereon zu der vom Erzbischof genehmigten Verwendung der Einkünfte der Kirche von Nackenheim, deren Patronat St. Gereon besaß, seine Einwilligung. Doch sollte St. Gereon erst dann in den Genuß dieser Einkünfte kommen, wenn die Kirche durch Abgang des derzeitigen Pastors W[alter]⁷⁾, Scholaster von St. Viktor, frei würde⁸⁾.

St. Gereon ist anscheinend gar nicht in den Genuß dieser ihm 1234 verbrieften Inkorporation der Pfarrkirche gekommen⁵⁾, da sich das Stift St. Stephan in Mainz von Erzbischof Werner von Mainz erneut die

Inkorporation erbitten mußte, die ihm am 13. 8. 1262 für den Fall der nächsten Vakanz zugesichert wurde⁹⁾, so daß man wohl vermuten darf, daß jener Walter von 1255 schon 1234 und noch 1262 im Besitz der Pastoreipfründe war. Mittlerweile hatte St. Gereon, den entlegenen Fernbesitz veräußert. Der Scholaster H. und das Kapitel von St. Gereon in Köln verkauften am 26. 11. 1258 die Güter ihrer Kirche zu Bubenheim, Nackenheim und Lörzweiler mit allem Zubehör für 750 Mark, Kölner Pfennige, an Dekan und Kapitel von St. Stephan zu Mainz¹⁰⁾. Im Dezember 1258 erklärten Propst Werner von St. Gereon¹¹⁾ und der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden¹²⁾ ihre Zustimmung zu dieser Veräußerung. Der Besitz von zwei Drittel des Zehntens 1234⁴⁾, des Patronats und des Herrenhofes (curtis) in Nackenheim 1234⁵⁾ ließ durchaus schon das Stift St. Gereon als Besitzer der Grundherrschaft erkennen.

Mit guten Gründen hat A. Gerlich diesen Besitz von St. Gereon zu dem wohl um 630/650 im Raum um Mainz erworbenen Fernbesitz des Bistums Köln gestellt und vermutet, daß das Stift St. Gereon bei seiner Gründung im 8. Jahrhundert vom Kölner Bischof mit diesem Besitz ausgestattet wurde¹³⁾. Für diesen Ansatz hat er an anderer Stelle einen frühen Beleg nachgeliefert¹⁴⁾. In Wandalberts *Miracula des heil. Goar* wird berichtet, daß zu Lebzeiten des Abtes Tancred von Prüm († 829) der Propst des Kölner Stiftes St. Gereon aus der Gegend von Worms¹⁵⁾ aus dem Herbst mit einem Weinschiff in St. Goar vorbeikam¹⁶⁾. Da St. Gereon hier über keinen weiteren Besitz verfügte, ist diese Nachricht sicher auf Nackenheim, Bubenheim und Lörzweiler zu beziehen.

Für diesen frühen Ansatz spricht nicht zuletzt auch die hier noch nicht beachtete ältere Überlieferung des Stiftes St. Gereon¹⁷⁾. Dabei sucht man zunächst vergeblich an einer Urkunde über die Erwerbung des Besitzes, obwohl das Stift für die Zeit nach 898¹⁸⁾ viele Erwerbungen noch urkundlich belegen konnte. In der ersten Bestätigung aller Besitzungen des Stiftes durch Papst Honorius III. werden am 19. 8. 1232 an erster Stelle der langen Besitzliste die Höfe und Kirchen in Nackenheim (Nachem) und Bubenheim genannt¹⁹⁾. Ebenso erscheinen die Höfe Nackenheim (Nacheim) und Bubenheim um 1180 an der Spitze eines Registers der Einkünfte des Stiftes²⁰⁾. Diese zweifache Erwähnung an bevorzugter Stelle kann die Annahme nur erhärten, daß man dort in diesem rheinhessischen Besitz um Nackenheim eines der ältesten und wertvollsten Besitzstücke des Stiftes sah. Das Stift erhielt um 1180 jährlich aus seinen Höfen zu Nackenheim und Bubenheim 100 Malter Weizen und soviel Korn, wie für elf Wochen zum Brot im Stift benötigt wurde, auf Ostern erhielt es aus Nackenheim 50 und aus Bubenheim 25 Hühner. Mit mehreren anderen Höfen gaben der zu Nackenheim den Zehnten vom ganzen Salland dem Kämmerer

des Stiftes, der diese Einkünfte vom Hof zu Bubenheim nicht bezog. Am Freitag nach Ostern lieferten Nackenheim 500 und Bubenheim am 25. 4., am St. Markustag, 100 Eier dem Stift²⁰).

Die von Gudenus und Würdtwein gedruckten Urkunden waren beim Verkauf des Besitzes um Nackenheim ins Archiv des Stiftes St. Stephan gekommen, das noch 1369 von der wichtigen Besitzbestätigung durch Papst Honorius III. für St. Gereon sich eine beglaubigte Abschrift besorgen ließ¹⁹). Zwei weniger wichtige Stücke blieben dabei im Archiv von St. Gereon. Diese Ende 1234²¹) und am 2. 10. 1235²²) von Propst, Dekan und Kapitel von St. Gereon ausgestellten Stücke berichten, daß diese ihrem Dekan und mehreren Kanonikern Vollmacht erteilt haben, Anordnungen zur Verbesserung der Vermögensverhältnisse des Stiftes zu treffen. Zugleich werden in beiden Stücken die von diesen Beauftragten mit Genehmigung des Erzbischofs von Mainz ergriffenen Maßnahmen zu einer künftigen Inkorporation der Kirchen zu Nackenheim und Bubenheim gut geheißen und bestätigt.

Anschließend an den Kauf schlossen Dekan und Kapitel von St. Stephan zu Mainz am 16. 2. 1259 ein geistliches Bündnis mit Propst, Dekan und Kapitel der Kirche St. Gereon, um die Erinnerung an diese Besitzübertragung wach zu halten. In St. Stephan wollte man, da man den Tag des heil. Gereon im Herbst, wegen Abwesenheit vieler Personen, nicht würdig begehen kann, jährlich die Oktav von Martini und das Fest der heil. Königin Helena, der Gründerin jener Kölner Kirche, feierlich begehen und Einkünfte aus Nackenheim und Bubenheim unter die im Chor anwesenden Geistlichen verteilen. Am 6. September jedes Jahres sollten in St. Stephan die Jahrgedächtnisse der Brüder von St. Gereon feierlich begangen werden. Wenn der Tod eines Kanonikers von St. Gereon ihnen angezeigt werde, wollten sie dessen Gedächtnis begehen. In Mainz wollte man jederzeit St. Gereon Rechtshilfe leisten und wenn Prälaten und Kanoniker von St. Gereon in ihren Geschäften dorthin kämen, diesen brüderliche Aufnahme und Herberge gewähren. St. Gereon wollte dafür den 3. 8. (inventionis b. Stephani) ebenso begehen und dem Stift St. Stephan in allen Punkten in Köln das gleiche gewähren²³).

Ins Archiv von St. Stephan kam beim Verkauf auch ein Zinsregister des Stiftes St. Gereon. Diese Quelle ist zwar schon 1863 von W. Baur veröffentlicht worden²⁴), jedoch bis zur neuesten Zeit unbeachtet geblieben. Vor allem deshalb, weil Baur das undatierte Stück völlig willkürlich um 1290 angesetzt hat. Nur auf Grund dieses Druckes, ohne Beachtung der übrigen Überlieferung von St. Gereon hat 1954 L. Knobloch dieses Zinsregister aus wirtschaftsgeschichtlichen Gründen zwischen der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert und der Zeit vor 1258 einzureihen versucht²⁵).

Die Bedeutung dieser Quelle berechtigt zu einer erneuten, eingehenden Untersuchung, zumal die Ausfertigung heute noch vorliegt.

Es handelt sich dabei um ein kleines Pergamentheft von zehn Blatt in Buchschrift von einer Hand aus der Zeit um 1200²⁶⁾. Zur Datierung lassen sich aus dem Inhalt einige Anhaltspunkte gewinnen. Die f. 1 genannten Mönche von Hagen bei Bolanden begegnen f. 8 als Mönche von Rothenkirchen. Diese Übersiedlung wurde schon am 14. 5. 1182 von Papst Lucius III. genehmigt²⁷⁾ und am 10. 2. 1189 von Erzbischof Conrad von Mainz bestätigt²⁸⁾. Der Kämmerer Heinrich zu Mainz begegnet sonst 1209²⁹⁾, der Münzer Bertoldus 1209³⁰⁾—1226³¹⁾, Conradus Magnus 1220 bis 1227³²⁾, ein wohl jüngerer Gerlach von Biebelnheim 1249/1252³³⁾, ein jüngerer Vogt Wolfram zu Nackenheim 1263³⁴⁾, ein Wernher von Flörsheim, der jüngere war 1249³⁵⁾ bereits verstorben. So ist das von einer Hand, wohl auf Grund einer älteren Vorlage, angelegte Verzeichnis um 1210 anzusetzen. Es wurde wenig später von einer jüngeren Hand, die viele Zinse noch gängig fand, ergänzt und erneuert. Diese zweite Hand nennt Wolfin von „Brizenheim“, wohl den 1213 bezeugten Schultheiß Wolfwin von Bretzenheim³⁶⁾ und als Schultheiß zu Oppenheim, den dort 1226 und 1229³⁷⁾ bezeugten Herbord Dulcis. So sind diese Nachträge, die Baur völlig unbeachtet ließ, etwa um 1225/30 anzusetzen.

Für die Entwicklung der Besitzverhältnisse, die Deutung der Flurnamen und Personennamen und vieles andere ist die Quelle in ihrer Fülle und Reichhaltigkeit nicht in einem Aufsatz auszuschöpfen. Der hier um 1210 genannte Pleban liefert uns zugleich die erste gesicherte Erwähnung der Pfarrkirche. Noch ist der alte Umfang der Grundherrschaft mit den Kernen Nackenheim und Lörzweiler zu erkennen. Bubenheim fehlt, aber dafür fassen wir eine Fülle bald geschwundenen Streubesitzes in Mommenheim, Bodenheim, Undenheim, Gabsheim und Geinsheim und vielleicht auch zu Biebelnheim und Saulheim. Aber das Zinsregister zeigt schon einen Zustand der Auflösung. Der alte Besitz ist gegen geringe Zinsen an die Mönche von Rothenkirchen, die Nonnen von Dalen, das Hospital zu Oppenheim, an einige kleine Adlige und viele bäuerliche Einwohner verlichen. Von den Geldzinsen ist fast ein Viertel damals nicht mehr gängig. Die Huben sind meist zersplittert. Nur in Ausnahmefällen sind 1½ und 2 Huben in einer Hand. Kleinere Anteile in der Größe von ½, ⅓ oder ¼ Hube (quartale) überwiegen. Die Summe des mit Größenangaben genannten Besitzes umfaßt mehr als 16 Huben und etwa zwanzig Morgen, die teilweise bis zu Stücken von ½ Morgen aufgesplittert sind.

Leider sind diese Zahlen für die Berechnung der Gesamtgröße des Besitzes nur bedingt verwertbar, da bei den meisten Zinsen die Größe der belasteten Grundstücke nicht angegeben ist. Bei den Huben ist der Zins zwar fast durchweg fest, je Hube 6 Schillinge, ½ Hube 3 Schillinge, ⅓ Hube

2 Schillinge und $\frac{1}{4}$ Hube 18 Pfennige oder $1\frac{1}{2}$ Schillinge. Aber schon bei den einzelnen Morgen schwankt der Zins zwischen einem Pfennig und 3 Pfennigen je Morgen. Die ungleichmäßige Berechnung von Gärten und Weingärten macht sichere Rückschlüsse, wie sie Knobloch versucht hat³⁸⁾, unmöglich. Ohne Zweifel ist dabei zudem die Hube mit 60 Morgen wohl um das Doppelte zu hoch angesetzt. Auch sonst ist Knobloch beim ersten Versuch diese reichhaltige Quelle auszuwerten, mancherlei Irrtümern verfallen. Gerlich hat bereits einige davon aufgezeigt³⁹⁾. Die Berichtigung eines der größten Versehen sei hier wiederholt. In dem „campanarius“ Bernhard, dem Glöckner, von „campana“ die Glocke, sah Knobloch „den auf dem campus, dem Rodungsgebiet in der Feldmark Ansässigen“ und schloß daraus, daß damals die Siedlungen noch über die Feldmark zerstreut lagen⁴⁰⁾. Schon damit stürzt ein großer Teil seiner stände- und agrargeschichtlichen Konstruktionen. Wie willkürlich die Einteilung der Bevölkerungsgruppen war, zeigen etwa die Aussagen Knoblochs über den Truchseß von Alzey, der von einer „curtis“ am „Hogerwege“ Zins zahlt und demnach nach Knobloch⁴⁰⁾ zur untersten Gruppe der Zinspflichtigen gehört haben müßte. Die dem Truchseß zugeschriebenen $1\frac{1}{2}$ Huben⁴¹⁾ sucht man in dem Urbar ebenso vergeblich, wie irgendeinen Hinweis darauf, daß Dietrich von Weinheim, als Ministeriale der Truchsesse, einen Teil von deren drei kleineren Höfe hier innegehabt hat⁴¹⁾. Beschränken wir uns auf das, was sich unmittelbar fassen läßt, so sehen wir, daß die zinspflichtigen Huben damals ohne Zweifel noch den größeren Teil der bebauten Feldmark von Nackenheim umfassen. Außer einer Hofstätte (area) sind mindestens 8 Höfe, die durchweg mit der Bezeichnung „curtis“ angesprochen werden, mit Zinsen belastet. Deutlich davon ist der Fronhof (curia) des Stifts St. Gereon, dessen Ertrag ebenso wie der vom Zehnten und von der Mühle in diesem Zinsregister nicht erscheinen. Die Einkünfte vom Fronhof können wir in jenem älteren Zinsregister von 1180 fassen. Zum Fronhof gehörten wohl jene ca. 160—180 Morgen, die St. Stephan vom 15. bis 18. Jahrhundert hier besaß³⁹⁾. Zu einigen von Knobloch vortragenen Thesen wird in Untersuchungen über den Ortsadel und über den Besitz von Adel und Kirche in Nackenheim eingehender Stellung zu nehmen sein.

Einen wichtigen Ausgangspunkt für all diese Untersuchungen bietet das Zinsregister aus der Zeit um 1210 mit den bisher unbekanntten Nachträgen aus der Zeit um 1225/30. Quellen dieser Art besitzen wir aus so früher Zeit für Rheinhessen nur wenige. Doch lassen wir das Zinsregister selbst sprechen, das uns die Rechte des alten Grundherren von Nackenheim, des Kölner Stifts St. Gereon, die wir sonst nur mühsam aus dem späten Besitz des Mainzer Stiftes St. Stephan hätten erschließen können, unmittelbar, farbig und lebendig erkennen läßt.

Zinsregister des Stiftes St. Gereon zu Köln um 1210:

Die um 1225/30 nachgetragenen Ergänzungen sind in den Anmerkungen 42—64 verzeichnet.

Dies sind die Güter von St. Gereon in Köln (Colonia):

Zinse in Nackenheim (Nacheim): die Mönche von Hagen (Hagene) 10 Schillinge, dieselben Mönche von Hagen (Hagene) 6 Pfennige vom Weingarten „Ronewingart“, die Mönche vom Weingarten „Plate“, 3 Pfennige, von dem Morgen Acker „in Benzenulen“ 3 Pfennige, die Mönche vom Morgen beim Spitzenberg (apud Spizenberge) 1 Pfennig; Heinricus Kämmerer (camerarius) von Mainz (Maguntia) von $\frac{1}{3}$ Hube (mansus) 2 Schillinge; Frau (domina) Lenze 18 Pfennige und 1 Hälbling (obolum); Gorianus von $\frac{1}{2}$ Hube (manso) 3 Schillinge, Gorianus von 2 Morgen Acker hinter dem Spitzenberg (retro Spicenberch) 6 Pfennige, Gorianus von 2 Morgen vor dem Spitzenberg [f. 2] (ante Spicenberh) 2 Pfennige⁴²; von den Gütern des Herrn (domini) Ernst (Ernesti), $1\frac{1}{2}$ Huben, hat Herr (dominus) Wolfwinus 3 Viertel, davon zahlt er $4\frac{1}{2}$ Schillinge, derselbe Wolfwinus hat von den Gütern des Herrn (domini) Widegowo (Widegowen) ebensoviel, was 34 Pfennige zinst, derselbe Wolfwinus (!) vom Hof (curte) beim „Grindel“ 18 Pfennige und vom Garten beim Hof, der Herrn Richo (Richonis) gehörte, 4 Pfennige, derselbe Wolfwinus von dem Hof (curte) am Bach (iuxta rivum), der Blumen gehörte, 6 Pfennige und sein Bruder Gelfradus und Herr (dominus) Wolfwinus, der Sohn des Gelfrad, von 2 Huben (mansis), von denen eine in Lörzweiler (Lorzewilre) liegt, von der Wolfwinus (!) [f. 2'] 6 Schillinge zinst und die andere in Nackenheim (Nacheim), von der Gelfradus 6 Schillinge zinst; Herr Wernherus von Flörsheim (Vlersheim)⁴³ von einer Hube (manso) 6 Schillinge, von $\frac{1}{3}$ Hube, die er gekauft hat von der Witwe des Heinrich (Heinrici) von Kloppenheim (Clopheim), 2 Schillinge und vom Stein (de lapide) „in Hinderhargarden“ 1 Pfennig, gehören jetzt (modo sunt) dem Philipp von Drechtingshausen (Drethingeshusen); Herr Heinrich (Heinricus) von Horchheim (Horechem) $5\frac{1}{2}$ Unzen und 3 Pfennige; Herr Gerlach (Gerlacus)⁴⁴ von Osthofen (Osthouen)⁴⁵ 5 Schillinge weniger 3 Pfennige und 1 Hälbling (obolum), derselbe Gerlach (Gerlacus) von Biebelnheim (Bevilnheim) 5 Schillinge weniger 3 Pfennige und 1 Hälbling (obolum); Ludwig (Ludwicus)⁴⁴ von Guntersblum (Guntersblumen) 14 Pfennige; Arnoldus⁴⁴ Vinco von 1 Viertel (quartali) Acker [f. 3] 18 Pfennige; Embrico⁴⁴ unter den Bäumen (sub arboribus) von 2 Huben (mansis) 12 Schillinge und 20 Pfennige, derselbe von einem Haus, das Johannes Strece gehörte, 18 Pfennige, derselbe Embercho von einem Hof (curte) 12 Pfennige; die Güter des Ortlib und Berwelf in Lörzweiler (Lorcewilre) und Nackenheim (Nacheim) zinsen 12 Schillinge; Benigna beim (iuxta) „Hongerwege“ 2 Schillinge;

Metildis von Undenheim (Vndenheim) 21 Pfennige; der Truchseß (Dapifer)⁴⁶⁾ von Alzey (Alcei) vom Hof (curte) beim (iuxta) „Hogerwege“ (!) 18 Pfennige; Dietrich (Theodericus)⁴⁷⁾ von Weinheim (Winheim) von 3 Vierteln 4 Schillinge und 6 Denare; Wasmut⁴⁸⁾ vom Hof unterhalb (subtus) „Dunrehat“ 3 Pfennige; Rodewinus⁴⁴⁾ von einer Hube (manso) 6 Schillinge, [f. 3[]] derselbe Rudewinus⁴⁹⁾ von 6 Morgen hinter dem Spitzenberg (retro Spicenberge) 6 Pfennige, derselbe Rudewinus von ½ (dimio!) Morgen dahinter im Garten (retro in orto) 2 Pfennige, derselbe Rudewinus vom Garten „Bizze“ 18 Pfennige; Herr Muodo⁴⁴⁾ von Nierstein (Nerstein!) 5½ Schillinge; die Erben des Friedrich (Friderici) Rollero⁵⁰⁾ von einem Garten vor seiner Tür (ante ianuam suam) 3½ Schillinge und⁴⁵⁾ von den Gütern, die Kezzelhud gehörten, 18 Pfennige; Bernardus⁴⁴⁾ der Glöckner (campanarius) von einem Hof (de curte) neun Pfennige; Heinrich (Heinricus)⁴⁴⁾ Gille von anderen Gütern 4 Pfennige und 1 Hälbling; Petrus von einem Hof (de curte) 12 Pfennige, derselbe von 1 Viertel (quartali) Acker 18 Pfennige; [f. 4] Cunradus⁴⁴⁾ Mönch (monachus) von Gütern, die er von Kezzelhud (Kezzelhudum), dem Bruder des Wilhelm, und von Heinrich (Heinricum) gekauft hat, 2 Unzen weniger 3 Hälblinge (obolis), derselbe Cunradus von einem Hof (curte) 6 Pfennige; die Söhne⁴⁴⁾ des Bruders Konrads (Cunradi) des Großen (Magni), nämlich Cunradus und Dietrich (Theodericus)⁵¹⁾ von einer Hube 6 Schillinge, dieselben von einem Hof 12 Pfennige; Herr⁴⁴⁾ Adelung von Bretzenheim (Brizenheim) von einer Hube 6 Schillinge; die Güter⁴⁴⁾ des Philipp von Drechtingshausen (Drëthingeshusen) 6 Schillinge, 6 Pfennige und 1 Hälbling (obolus); die Erben⁵²⁾ des Herbord Bluome 22 Pfennige; Hermannus⁴⁴⁾ beim Bach (iuxta rivum) 14 Pfennige; Cunradus⁵³⁾ von Ülversheim (Vluersheim) 4 Schillinge von den Gütern „Hufgezal“, [f. 4[]], derselbe Cunradus von einem Weingarten vor der Mühle (ante molendinum) 6 Pfennige, derselbe Cunradus von einem Hof 2 Schillinge; von ½ Hube⁵⁴⁾ des Sifrid Kind (dicti pueri) 3 Schillinge, die entfremdet sind, diese halbe Hube besitzen die Erben des Herrn Gelfrad, die Erben des Herrn (domini) Heinrich (Heintici) von Wiesbaden (Wiesbaden). Muodo von Nierstein (Nerstein) und das Kloster Dalen (Dale); eine Wiese, die dem Münzer (monetarii) Bertold war und früher zu den Gütern des Volcnand von „Vlecheim“ gehörte, welche Wiese nun frei dem Hof (curie) zugesprochen ist und 9 Pfennige zahlen mußte; der Pleban⁵⁵⁾ von Nackenheim (Nacheim) 3 Pfennige von 1 Morgen in „benzenulin“, der [f. 5] Frau Goldin war; Odilia⁴⁴⁾ die Frau des Vogtes (advocati) Wolfram drei Schillinge von ½ Hube und 2⁴⁷⁾ Pfennige von der Hofstätte (area) „Caldestein“ und 3 Pfennige⁴⁷⁾ vom Weingarten „Ronewingart“ und 3 Pfennige⁴⁷⁾ vom Morgen in „Benzehule“; Wolframus der Sohn der Odilia (Odilie) 18⁴⁷⁾ Pfennige; von 1 Viertel (quartali)⁴⁷⁾ in Lörzweiler (Lorzwilre); Herr Drutwinus und Sibodo der Sohn seines Bruders Cunrad

(Cunradi) von den Huben (mansis) 12 Schillinge, Drutwinus von den Gütern des Embrecho (Emberchonis), des Sohnes des Burcard (Burcradis) 9 Pfennige, derselbe Sibodo und Cunradus Hobure von den Gütern desselben Embrecho (Emberchonis) 9 Pfennige, derselbe Sibodo und C. von 1 Viertel (quartali). das zu den Äckern des Embrecho (Emberchonis), des Sohnes der [f. 5'] Hedewigis Scelhauere gehörte, 18 Pfennige⁵⁶); Herr Wolmarus⁵⁷ von 1 Hube 6 Schillinge, derselbe Wolmarus von den Gütern „Kolspennig“ 9 Pfennige; Herr Brunicho⁴⁴) 27 Pfennige; Friedrich (Fridericus), sein Bruder, 20 Pfennige und 1 Hälbling (obolum); das Hospital⁵⁸) 20 Pfennige und 1 Hälbling (obolum), das Hospital von Oppenheim (Openheim) 20 Pfennige und 1 Hälbling (obolum); Odilia⁴⁴) von ½ Hube (manso) 3 Schillinge, Eigelmarus⁴⁴) und sein Schwestersohn oder Schwager (sororius)⁵⁹) 6 Schillinge, Johannes von ½ Hube (manso) 3 Schillinge, die entfremdet sind; Embricho⁶⁰) und seine Schwester von 1 Viertel (quartali) 18 Pfennige; Herbordus⁶¹) von 1 Viertel 18 Pfennige; Godefridus⁴⁴) Scollo (!) 2 Schillinge; Cunradus⁵⁸) Cleinegedanc [f. 6] von Bodenheim (Badenheim) 2 Schillinge; Zins von 1½ Hube 8 Schillinge, fehlt von den Gütern des Herrn Embricho (Embrichonis) Scehauere (!); in Mommenheim (Mumenheim) der Schultheiß von Oppenheim (Openheim)⁶²) von ½ Hube des Herrn Stollo (Stollonis!) 30 Pfennige; der Schultheiß⁴⁴) von Mommenheim (Mumenheim), der Pinzinc heißt, von 1 Viertel 15 Pfennige; Cunradus in „Loke“ und sein Bruder Friedrich (Fridericus) von 1 Viertel 15 Pfennige; Heinrich (Heinricus)⁴⁴) von Biebelnheim (Bibellenheim) von ½ Hube 30 Pfennige; Cuno, der Sohn des Herrn Berwelf von 1 Viertel 15 Pfennige; Herr Berwelfus von 1 Viertel 15 Pfennige⁶³); Herr Heckehardus⁴⁷) [f. 6'] Wolf (lupus) von Zornheim (Zarnheim) und seine Miterben weigern sich 5 Schillinge von 1 Hube zu zahlen; von Udenheim (Vndenheim)⁴⁷) 9 Unzen von den dort gelegenen Gütern⁶⁴); in Gabsheim (Geisbodesheim)⁴⁷) werden jährlich 15 Unzen entfremdet; Embrecho von Saulheim (Sowelheim) verweigert von 1 Hube und 1 Viertel (quartali) 6 Schillinge und 3 Pfennige; Summe der Zinse: 14½ Pfund 7 Pfennige 1 Hälbling (obolus). Vorenthalten werden: 3 Pfund 6 Schillinge und 3 Pfennige.

Die Fruchtzinse in Nackenheim (Nacheim) sind: die Witwe des Godebert gibt jährlich 4 Malter Korn „Sturecorn“ von 4 Morgen Acker „in Hungebole“, die [f. 7] sie dem Hof zugeschrieben für Morgen bei (iuxta) „Langenreine“, die dieser Godebertus dem Volmar von Lörzweiler (Lorcewilre) verkauft hat, dieselbe Witwe gibt 2 Simmern (sumbrina) Korn jährlich von 1½ Morgen Acker bei ihrem Garten, dieselbe gibt 1 Simmer (sumbrinum) Korn jährlich von 2 Teilen eines Morgen Weingarten daselbst, dieselbe gibt von 1½ Morgen Acker „in Benzenule“ 1½ Malter Korn, wenn diese bebaut sind; Jorianus gibt von 1½ Morgen „in Benzehule“

1½ Malter Korn, wenn diese bebaut sind, derselbe von dem Acker [f. 7'] der „Scebuewise“ genannt wird ½ Malter Korn, wenn er bebaut wird, derselbe von 1 Morgen über dem Berg (super montem) 1 Huhn jährlich, derselbe von 1 Weingarten im Berg, genannt „Sturewingar“ die Hälfte des Gewächses; Leze (!) gibt jährlich von 5 Morgen Acker „in Codendale“ 1½ Malter (mandrum) Weizen, dieselbe von ½ Morgen bei (iuxta) „Loreburnin“ 1 Simmer (sumbrinum) Korn, wenn er bebaut ist; Petrus gibt von 1 Garten jährlich 1 Simmer Weizen; die Frauen (domine) von Dalen (Dalín) geben von 1 Garten jährlich 1 Simmer Weizen; Friedrich (Fridericus) gibt von 2 Morgen im Samsweiler (in Sunswilre) [f. 8] sieben Simmern Korn, wenn diese bebaut sind; Leze (!) gibt von 1 Morgen im Samsweiler (Sunswilre) 3½ Simmern, wenn er bebaut ist; Ritter Wolfwinus gibt von ½ Morgen im Samsweiler (Sunswilre) 7 Kump (cumpos) Korn, wenn er bebaut ist; Wernherus gibt von ½ Morgen im Samsweiler (Sunswilre) 7 Kump Korn, wenn er bebaut ist; Heinrich Kämmerer (Heinricus camerarius) gibt von dem Acker „in Wanne“ 1 Simmer Korn, wenn er bebaut ist; Weinzinse in Nackenheim (Nacheim): Heinrich Kämmerer (Heinricus camerarius) gibt jährlich von 1 Weingarten [f. 8'] der „Aluisheim“ genannt wird, 2 Ohm (amas) weniger 2 Sester (sextariis); Cunradus ebensoviel, aber den Weingarten haben wir mit anderen Gütern gekauft; Friedrich (Fridericus) von 1 Morgen Weingarten in „Aluisheim“ ½ Ohm, die Mönche von Rothenkirchen (Rodenkirchen) ebensoviel von 1 Weingarten daselbst; Metildis von Undenheim (Vndenheim) von 1 Weingarten „in Aluusheim“ 1½ Ohm; Adelungus von Bretzenheim (Britzenheim) von einem Weingarten in seinem Garten 1½ Ohm, Metildis von Undenheim (Nundenheim) 4 Sester (sextaria) vom Weingarten „Zerine“; Ortlibus von Mainz (Maguntia) 15 Sester (sextaria) von dem Weingarten „Zerine“;

Kopffzinse (iura capitalia), die jährlich dem Hof (curie) der Herren von St. Gereon in Köln (Colonia) in Nackenheim (Nachheim) zu entrichten sind: von Geinsheim (Gense) Golderunis und ihre Kinder (pueri), Cunradus, Hartmudus, Adelheidis, Drudwip von Mainz (Maguntia), Bernhelmus, Heinrich (Heinricus), Arnoldus und deren Verwandter (cognatus) Guntherus. Diese alle müssen jährlich 10 Pfennige geben. [f. 9' und 10 unbeschrieben].

Anmerkungen:

- 1) K. J. Brilmayer, Rheinessen in Vergangenheit und Gegenwart 1905 S. 320—322; W. Fabricius, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes: Erläut. z. geschichtl. Atlas der Rheinprovinz VI 1914 S. 231, 452, 457, 458, 460; W. Lang, Nackenheim im Mittelalter, Nackenheimer heimatkundl. Schriftenreihe 1. H. 1951 S. 15; Derselbe im 3. H. 1952 S. 3; Vgl. Anm. 13; A. Gerlich, Das Stift St. Stephan zu Mainz 1954 Seite 86.
- 2) V. F. v. Gudenus, Codex diplomaticus I 1743.
- 3) St. A. Würdtwein, Dioec. Mogunt. I 1769.
- 4) Gudenus I S. 531/2 Nr. 214.
- 5) Gudenus I S. 532/3 Nr. 215.
- 6) Gudenus I S. 651 Nr. 278.
- 7) K. Hansel, Das Stift St. Victor vor Mainz, Diss. Mainz Mschr. 1952 S. 65 kennt Walter nur 1255 als Scholaster und nennt schon 1256 den Nachfolger.
- 8) Würdtwein I S. 420/1.
- 9) G. Chr. Joannis, Rer. Mog. II S. 538.
- 10) Würdtwein I S. 419/20 Nr. III.
- 11) Würdtwein I S. 419 Nr. I.
- 12) Würdtwein S. 419 Nr. II.
- 13) A. Gerlich, Nackenheim unter Kölner und Mainzer Herrschaft in: Nackenheimer heimatkundl. Schriftenreihe H. 4 1952 S. 13.
- 14) A. Gerlich, Kölner Fernbesitz im Mainzer Raum in: Archiv für mittelh. Kirchengeschichte 6. Jg. 1954 S. 52.
- 15) „a provincia Vangionum“.
- 16) Wandalberti miracula sancti Goaris, ed. O. Holder-Egger, MG SS XV S. 369; Vgl. Anm. 14.
- 17) P. Joerres, Urkunden-Buch des Stifts St. Gereon zu Köln 1893.
- 18) Das. S. 6 Nr. 3.
- 19) Von der heute verlorenen Ausf. hat F. J. Bodmann eine Abschrift mit Nachzeichnung der Unterschriften und der Bulle gefertigt (Staatsarchiv — künftig zitiert — St A Darmstadt Handschrift 120 f. 23—24). Eine Abschrift von 1700 von einem Vidimus von 1369. IV. 24. aus dem Archiv von St. Stephan (St A Darmstadt Urk. Nackenheim). Druck: Joerres S. 73—75 Nr. 77 nach einer Abschrift des 15. Jhh. im Roten Buch des Stifts St. Gereon. Nicht bei A. Potthast, Regesta pontificum romanorum I 1874.
- 20) Joerres S. 27—31 Nr. 22.
- 21) Joerres Nr. 97.
- 22) Joerres Nr. 102.
- 23) Joerres Nr. 145.
- 24) W. Baur, Hessische Urkunden III 1863 S. 626—631 Nr. 1562 liest irrig: S. 627 Weinheim statt Winheim, S. 628 Benzenulm statt Benzenulin, S. 630 Wolfinus statt Wolfwinus, S. 631 Mundenheim statt Nundenheim.
- 25) L. Knobloch, Dorf und Fronhof Nackenheim im Mittelalter, in: Nackenheimer heimatkundl. Schriftenreihe Heft 6, 1954, S. 3—16.

- 26) St A Darmstadt Urk. Nackenheim. Zur Datierung hat in handschriftlichen Notizen Herr Staatsarchivdirektor Dr. Clemm vor Jahren bereits wichtige Anhaltspunkte gewonnen.
- 27) P. Krause, Die Stadt Oppenheim unter der Verwaltung des Reiches, Diss. Frankfurt 1926 S. 14 und bes. Anm. 2.
- 28) J. F. Böhmer, C. Will, Regesten der Erzbischöfe von Mainz II 1886 S. 78 Nr. 206.
- 29) Dasselbe II S. 141 Nr. 115.
- 30) K. Rossel, Urkundenbuch der Abtei Eberbach 1862 S. 141 Nr. 70.
- 31) Böhmer, Will II S. 192 Nr. 506.
- 32) Dasselbe II S. 177 Nr. 362 und 197 Nr. 549.
- 33) W. Sauer, Die älteren Lehnrbücher der Herrschaft Bolanden 1882 S. 85.
- 34) W. Baur, Hessische Urkunden II 1862 Nr. 197.
- 35) H. Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms I 1886 S. 153 Nr. 225.
- 36) Baur II Nr. 39.
- 37) Rossel Nr. 142 und 153.
- 38) Knobloch S. 7 f.
- 39) A. Gerlich in: Mitteilungsblatt zur rhein Hess. Landeskunde Jg. 4, 1955 S. 88.
- 40) Knobloch S. 8.
- 41) Knobloch S. 9.
- 42) am Rande: zweifelhaft.
- 43) am Rande: bis heute.
- 44) darüber: sicher.
- 45) getilgt.
- 46) darüber: was Embricho außerdem gibt, mit Verbindungsstrich zu dem vorangehenden Zins des Embricho unter den Bäumen.
- 47) darüber: unsicher.
- 48) getilgt und darüber: was jetzt Wolfinus von Bretzenheim (Brizenheim) hat.
- 49) darüber: ist eingezogen worden, darüber: Embricho zur Laube (ad lobium) in Bodenheim (Badenheim).
- 50) darüber: sicher, hat Embricho zur Laube (ad lobium).
- 51) darüber: zahlt 4 von $\frac{1}{2}$ Hube (manso) auf Cunradus und von dem andern Teil und vom Hof (curte) zahlt 4 auf Dietrich bezogen.
- 52) darüber: sicher bis auf 2 Pfennige Petrus.
- 53) darüber: was unsere Herren erworben haben.
- 54) darüber: forsche nach.
- 55) darüber: ist eingezogen und haben die Stiftsherren (domini).
- 56) am Rande des ganzen Abschnittes: unsicher.
- 57) am Rande: Gozzo von Algesheim.
- 58) darüber: verkauft.
- 59) darüber: und Friedrich (Fridericus).
- 60) darüber: sicher, Dulecho.
- 61) darüber: am Ufer (in ripa).
- 62) darüber: Herbordus Dulcis.
- 63) darunter: Herbordus Dulcis 30 Pfennige, von gleicher Hand getilgt.
- 64) am Rande: Albero 5 Unzen 6 Pfennige, Hertwicus Graf (comes) 30 Pfennige, Wolfinus 30 Pfennige.

In der

*Nackenheim*er heimatkundlichen Schriftenreihe

sollen in zwangloser Folge die wichtigsten Materialien zu einer eingehenden Ortskunde von Nackenheim veröffentlicht werden, die später in einem eigenen Heimatbuch zusammengefaßt werden sollen.

Bisher erschienen:

Heft 1

Beiträge zur Ortskunde
von J. Struck, W. Lang, W. Klein und A. Winkler

Heft 2

Die Flurnamen der Gemarkung Nackenheim
von J. Struck

Heft 3

Materialien zur Geschichte der Pfarrei St. Gereon Nackenheim
von A. Winkler, Pfarrer und W. Lang

Heft 4

Der rote Berg von Nackenheim
von Dr. W. Weiler
Nackenheim unter Kölner und Mainzer Herrschaft
von Dr. A. Gerlich

Heft 5

Beiträge zur Siedlungsentwicklung des Dorfes Nackenheim
von Ernst Stephan, Reg. Baurat

Heft 6

Dorf und Fronhof Nackenheim im Mittelalter
von Dr. Ludwig Knobloch
Die Wüstungen Sunsweiler, Aluisheim und Rodebach
von W. Lang

Heft 7

Die St. Johannes von Nepomuck-Feier in Nackenheim
von Adam Winkler, Pfarrer i. R.

Heft 8

Der Siedlungsname „Nackenheim“
von Prof. Dr. E. Christmann
Zur Schenkung des Teudold und der Runtrud an das Kloster Lorsch
im Jahre 772
von Dr. K. Werle
Der Besitz des Stiftes St. Gereon zu Köln in Nackenheim
von Dr. H. Gensicke

Auslieferung: Heimat- und Verkehrsverein Nackenheim am Rhein

